

SATZUNG

**der Gemeinde Simonswald
(Landkreis Emmendingen)**

**zur Erweiterung der Satzung
über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

"Engeldörfle"

(Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 29.09.2010 die Erweiterung der Abrundungssatzung "Engeldörfle" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
3. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185).

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Engeldörfle" werden durch Erweiterung der bisherigen Abgrenzung durch einen ergänzten Lageplan der Satzung vom 22.09.1983 bzw. 7.10.1993 festgelegt.

Der talabwärts liegende Teil des Flst.Nr. 74/3 wird gemäß dem beigefügten Lageplan vom 29.09.2010 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach Absatz 1 einbezogen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 29.09.2010. Dieses ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Planerische und bauliche Festsetzungen für die Erweiterungsfläche

- a) das Gebäude muss zum äußeren Fahrbahnrand der L 173 einen Abstand von mindestens 15,00 m einhalten.
- b) eine Zufahrt vom Baugrundstück direkt zur L 173 ist nicht zulässig. Das Baugrundstück ist an die Gemeindestraße „Am Hohrain“ anzuschließen und zwar über die Erweiterungsfläche gemäß 1. Änderungssatzung vom 7.10.1993
- c) es ist nur ein Einzelhaus zulässig

§ 3

Bestandteile

Die Erweiterung der Abrundungssatzung besteht aus:

dem neuem Lageplan vom 29.09.2010

Der Satzung beigefügt ist:

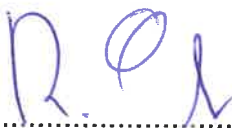
eine Begründung vom 29.09.2010

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Simonswald, den 29. September 2010


.....
Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Simonswald, den 19. November 2010



Rechtskräftig:

Rechtskräftig nach § 10 BauGB durch ortsübliche

Bekanntmachung vom 19. November 2010

Simonswald, den 19. November 2010




.....
Der Bürgermeister